

An die
Damen und Herren
Durchgangsärzte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Be/Bi
Ansprechpartnerin: Frau Belde
Telefon: 0211 8224 667
Fax: 0211 8224 644
E-Mail: lv-west@dguv.de

Datum: 14.06.2013

Rundschreiben D 21/2013

Pflicht zur Fortbildung nach Ziff. 5.12 der Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen zur Beteiligung am Durchgangsarztverfahren sehen unter Ziff. 5.12 eine Fortbildungsverpflichtung für Durchgangsärzte vor. Diese umfasst innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraumes die Teilnahme an

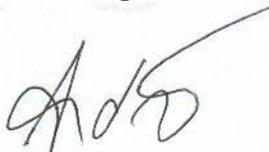
anerkannten Fortbildungsveranstaltungen in den Bereichen

- Begutachtungswesen
- Kindertraumatologie
- Rehabilitationsmanagement
- Rehabilitationsmedizin

sowie zwei Unfallmedizinischen Tagungen der DGUV-Landesverbände.

Bitte übersenden Sie uns die Bescheinigungen von Fortbildungen, an denen Sie bereits teilgenommen haben. **Bescheinigungen, die Sie uns bereits zugesandt haben, brauchen nicht noch einmal eingereicht werden.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andro
Geschäftsstellenleiter